



## Überwachungsbericht

|   |  |
|---|--|
| Firma:<br>Standort:                           | Wupperverband<br>Untere Lichtenplatzer Str. 100<br>42289 Wuppertal |
| Anlage:                                       | Große Dhünn-Talsperre  |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort: | 04.11.2015 und 01.12.2015<br>14 Stunden                            |
| Weitere beteiligte Behörden:                  | Keine  |

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Mess- und Kontrolleinrichtungen
- Vorsperren

### B) Grundlage der Überwachung

- § 116 des Landeswassergesetzes NRW
- Nr. 21.66.5 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVU)
- Erlass des MUNLV vom 19.12.2006 zur Einführung der DIN 19700
- DIN 19700 – „Stauanlagen“

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

| <b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b> |   |
|---|---|
| keine Mängel:   | -   |
| geringfügige Mängel:  | - Hauptsperre: Fehlersuche Auslösung<br>automatische Rohrbruchsicherung<br>- Vorsperre Kleine Dhünn: Sanierung Zulauf<br>Grundablass erforderlich |
| erhebliche Mängel:  | -   |
| schwerwiegende Mängel:  | -   |



## D) Veranlasste Maßnahmen

|                        |  |
|------------------------|--|
| Maßnahmen der Behörde: | Mit Schreiben vom 02.12.2015 zur Beseitigung der Mängel mit Fristsetzung aufgefordert. |
|------------------------|--|

## Anlage

### Mängelf Definitionen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.